

Pfaff, Dieter/Glanz, Stephan/Stenz, Thomas/Zihler, Florian (Hrsg.): **Rechnungslegung nach Obligationenrecht.** veb.ch Praxiskommentar mit Berücksichtigung steuerrechtlicher Vorschriften. 1024 S. (Zürich 2014. Verlag SKV AG). Geb. CHF 246.00.

Rechtzeitig zu Beginn des ersten Jahres, in dem die Anwendung der neuen OR-Rechnungslegung obligatorisch ist, legt unter der Leitung von *Dieter Pfaff, Stephan Glanz, Thomas Stenz* und *Florian Zihler* ein Kollegium von 21 Autoren den «*veb.ch Praxiskommentar*» vor. Das Werk mit einem Umfang von rund 1000 Seiten ist in erster Linie ein strikt nach Gesetzesartikeln gegliederter Kommentar. Es bietet aber unter dem Titel «*Querschnittsthemen*» im gleichen Band Aufschluss zu wichtigen Nachbarbereichen: Zuerst zu den «*Sonderbilanzen*», deren Erstellung in erstaunlicher Anzahl und inhaltlicher Vielfalt sowohl im Obligationenrecht als auch im Fusionsgesetz vorgeschrieben ist. Das Werk enthält sodann Ausführungen zur OR-basierten, aber von zahlreichen Sondervorschriften durchzogenen Rechnungslegung für Banken, Versicherer und andere Finanzdienstleister. Und einen Teilband für sich bildet die umfassende Darstellung des Massgeblichkeitsprinzips (Verwendung der Handelsbilanz durch die Behörden für die Veranlagung zu den Gewinnsteuern) mit den abweichenden Bilanzvorschriften des Steuerrechts, z.B. zum verdeckten Eigenkapital.

Eine Stärke des neuen Praxiskommentars liegt darin, dass er überall die neu gefasste OR-Rechnungslegung, die leider in manchen Hinsichten in überholten Praktiken stecken geblieben ist, mit den internationalen Standards der *IFRS* sowie den inländi-

schen Standards der *Swiss GAAP FER* vergleicht und die Unterschiede sorgfältig erläutert. Die Autoren zeigen zu der enormen Anzahl neuer Fragen, die sich stellen, sorgfältig begründete Lösungen auf. Sie scheuen sich aber nicht, die eigenständigen Traditionen der Schweizer Rechnungslegung dort in Schutz zu nehmen, wo die internationalen Standards *IFRS* sich inhaltlich verrannt haben (wie z.B. bei den Rückstellungen im wichtigen Bereich der Ereignisse mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit im Bereich unmittelbar *unterhalb* von 50%).

Der Praxiskommentar ist ein eigentlicher Thesaurus, eine wegleitende Referenz vor allem auch im anspruchsvollen Bereich der Konzernrechnung. Wenige Wünsche bleiben offen. So ist eine gewisse Tendenz unverkennbar, die stark auf kleinere und mittlere Unternehmen zugeschnittene OR-Rechnungslegung überspitzt auszulegen. Die aus der Welt der *IFRS* stammenden «*Pflichtangaben zu Schätzungsunsicherheiten*» bilden keinen obligatorischen Gegenstand des vereinfachten helvetischen Anhangs zur Jahresrechnung. Auch die weitgehende Ablehnung der *sog. Gruppenbewertung* geht daran vorbei, dass das Parlament die Einzelbewertung – in betonter Abweichung vom bundesrätlichen Vorschlag – zurückgebunden und damit durch eine Redaktionsänderung im Gesetzestext die bisherige Praxis praktisch bestätigt hat.

Dies sind Einzelheiten, die das Gesamtbild in keiner Weise beeinträchtigen. Was wir vor uns haben, ist ein beeindruckendes neues Standardwerk zur Schweizer Rechnungslegung.

Prof. Peter Böckli, Advokat, Basel